

426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (352 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage

Ziel des Abkommens ist es, die Gleichwertigkeiten in den beiden Vertragsstaaten auf eine Rechtsbasis zu stellen, um gleichartige Anrechnungen von Studien und Anerkennungen von Prüfungen sicherzustellen. Das Abkommen legt die Bedingungen fest, unter denen Studien zwischen Vertragsstaaten gleichwertig sind und Prüfungen anerkannt werden.

Das gegenständliche Abkommen hat gesetzändernden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sit-

zung am 25. Oktober 1984 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Seel, Dipl.-Ing. Maria Möst und des Ausschußobmannes Dr. Blenk einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (352 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1984 10 25

Posch
Berichterstatter

Dr. Blenk
Obmann